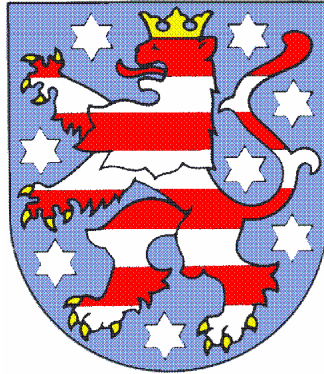


**Thüringer Kultusministerium**



Thüringer Lehrplan

# Entwurfssfassung

für berufsbildende Schulen

Schulform: Berufliches Gymnasium

**Klassenstufe 11**

Fach:

**Sozialkunde**

Erfurt, den 01.06.2002

**Herausgeber:**

**Thüringer Kultusministerium  
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt**

## ***Vorwort des Ministers***

Thüringens Schulen werden sich noch stärker zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und selbstbewussten Einrichtungen entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler mit den Kompetenzen für lebenslanges Lernen und erfolgreiche berufliche Tätigkeit ausstatten. Damit werden sich ihre Lehrerinnen und Lehrer, ihre Schulleitungen sowie Eltern- und Schülervertretungen in den kommenden Jahren vielen neuen Anforderungen allgemeiner und beruflicher Bildung stellen.

Der vorliegende Thüringer Lehrplan, die landesweit durchgeführten Fort- und Weiterbildungen und ein solides Unterstützungssystem, das der ständigen Weiterentwicklung bedarf, bilden gute Voraussetzungen für erfolgreiche pädagogische Arbeit. Dabei spielen die neuen Medien im Unterricht eine wichtige Rolle.

Eine Vielzahl von Veränderungen in der beruflichen Ausbildung haben bereits Einzug gehalten: Die schrittweise Umstellung der dualen Ausbildung durch Anwendung lernfeldstrukturierter Lehrpläne stellt in diesem Bereich hohe Anforderungen an Pädagogen und Schulleitungen. In den berufsbildenden Schulen wird fächerübergreifendes Arbeiten bei starker Handlungsorientierung immer bewusster didaktisches Prinzip der Unterrichtsgestaltung. Doppelt qualifizierende Ausbildungen und rasche technologische Entwicklungen werden zur permanenten Herausforderung für die persönliche Fortbildung aller Beteiligten.

Wir wollen und wir brauchen berufsbildende Schulen, die Mobilität, Kommunikationsfähigkeit und vielfältige berufliche Chancen auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt sichern. Im Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen der beruflichen Ausbildung steht der Jugendliche, der auf die komplexen Anforderungen des beruflichen Lebens optimal vorbereitet werden soll. Die konzeptionelle Basis zur Gestaltung der Thüringer Lehrpläne allgemein bildender Schulen und die Intentionen zur Kompetenzentwicklung der KMK-Rahmenlehrpläne berufsbildender Schulen liegen folgerichtig eng beieinander.

Der vorliegende Lehrplan ist zusammen mit der Studentafel die verbindliche Grundlage für den Unterricht, er orientiert auf die Verbindung von Wissensvermittlung und Erziehung, er zielt auf die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz mit all ihren Bestandteilen. Der Lehrplan beinhaltet bewusst auch pädagogische Freiräume, die der Lehrende eigenverantwortlich ausfüllen kann.

Allen Lehrerinnen und Lehrern wünsche ich viel Erfolg bei der ideenreichen Umsetzung des Lehrplanes und danke allen, die bei der Erarbeitung mitgearbeitet haben und bei der künftigen Evaluierung mitwirken werden.

Dr. Michael Krapp  
Thüringer Kultusminister

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>	
<b>1</b>	<b>Der Sozialkundeunterricht in der Klassenstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Klassenstufenbezogener Plan für das Fach Sozialkunde (Klassenstufe 11)</b>	<b>8</b>
<b>2.1</b>	<b>Ziele und Kompetenzen</b>	
<b>2.2</b>	<b>Schlüsselprobleme und Lernbereiche</b>	<b>9</b>
<b>2.3</b>	<b>Lernbereiche Klassenstufe 11 (12,13 nicht belegt)</b>	<b>10</b>
<b>2.4</b>	<b>Lernbereiche Klassenstufe 11 (12,13 belegt)</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Leistungsbewertung</b>	<b>34</b>

# 1 Der Sozialkundeunterricht in der Klassenstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums

Die Thüringer Schule ist ein Lern- und Erfahrungsraum. Sie verbindet fachliches mit fächerübergreifendem Arbeiten, fördert ganzheitliches Lernen, erzieht zu Toleranz und Solidarität und stärkt die Individualität der Kinder und Jugendlichen.

Entsprechend dem im Schulgesetz formulierten Auftrag entfalten die Thüringer Lehrpläne ein Konzept von Grundbildung, das die Verzahnung von Wissensvermittlung, Werteaneignung und Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet.

**Grundbildung** zielt auf die Entwicklung der Fähigkeit zu vernunftbetonter Selbstbestimmung, zur Freiheit des Denkens, Urteilens und Handelns, sofern dies mit der Selbstbestimmung anderer Menschen vereinbar ist. Ziel ist es, alle Schüler<sup>1</sup> zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen.

Um diese Grundbildung zu sichern, werden in der Schule **Kompetenzen** ausgebildet, wobei die Entwicklung von Lernkompetenz im Mittelpunkt steht. Lernkompetenz hat integrative Funktion. Sie ist bestimmt durch Sach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz.

Kompetenzen werden in der tätigen Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten des Unterrichts - im Sinne von Kompetenzen für lebenslanges Lernen - erworben. Sie schließen stets die Ebene des Wissens, Wollens und Könnens ein. Die Kompetenzen bedingen einander, durchdringen und ergänzen sich gegenseitig und stehen in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander. Ihr Entwicklungsstand und ihr Zusammenspiel bestimmen die Lernkompetenz des Schülers. Die Kompetenzen haben Zielstatus und beschreiben den Charakter des Lernens. An ihnen orientieren sich die Fächer, das fächerübergreifende Arbeiten und das Schulleben im Beruflichen Gymnasium.

Die im **Beruflichen Gymnasium** vermittelte Grundbildung erfährt ihre Spezifik durch eine wissenschaftspropädeutische Komponente und die Entwicklung von Studierfähigkeit, zu der jedes Fach einen Beitrag leistet. Wie in anderen Schularten ermöglicht der Unterricht im Beruflichen Gymnasium ganzheitliches Lernen, entwickelt humane Werte- und Normvorstellungen und hilft, auf die Bewältigung von Lebensanforderungen vorzubereiten. Im Kontext von Studierfähigkeit sind die folgenden Fähigkeiten von herausragender Bedeutung:

- Entwicklung der Bereitschaft und der Fähigkeit zu kommunizieren und zu kooperieren
- Entwicklung eines selbstständigen Problemlöseverhaltens
- Förderung von Kreativität und Phantasie
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstdisziplin, Leistungsbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit
- Entwicklung der Fähigkeit zum systematischen, logischen und vernetzten Denken sowie zum kritischen Urteilen.

Der Sozialkundeunterricht in Klassenstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums folgt grundsätzlich den im Lehrplan Fach Sozialkunde Gymnasium für die Klassenstufe 10 ausgewiesenen Zielen und Inhalten. Der Unterricht trägt der Schulform Berufliches Gymnasium mit ihrer dreijährigen Oberstufenzeit (Klassenstufe 11-13) Rechnung. In diesem Zusammenhang kommt der Klassenstufe 11 die Funktion der Einführungsphase zu.

Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sich die Ziele, Inhalte und Anforderungsniveaus des Sozialkundeunterrichts im Lehrplan der Regelschule (Kurs II) auf Grund der Schulartspezifik von denen des Gymnasiums unterscheiden. Dem Unterricht in der Klassenstufe 11 kommt eine spezifische Brückenfunktion zu mit dem Ziel, das Abschlussniveau der Klasse 10 des Gymnasiums zu sichern.

Bei den Schülern der Klassenstufe 11 ist der Entwicklungsstand ihrer Lernkompetenz angesichts unterschiedlicher Lernerfahrungen in den vorher besuchten Schulen zunächst differenziert. Dies berücksichtigt und kompensiert der Unterricht mit dem Ziel, ein einheitliches Ausgangsniveau für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe zu schaffen.

Für den Sozialkundeunterricht bedeutet dies, mit der Einführungsphase der Thüringer Oberstufe in der Klassenstufe 11 sollten die Schüler verstärkt mit den Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht und der Übergang in die Kursstufe der Klassen 12 und 13 vorbereitet werden.

Schulische Zielstellungen sind auf die optimale individuelle Entwicklung der Persönlichkeit gerichtet. Für den Unterricht bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sehen, Hören oder in der körperlichen und motorischen Entwicklung (Körperbehinderung) bedeutet dies, die Lehrplainhalte so

---

<sup>1</sup> Personenbezeichnungen gelten im Lehrplan für beide Geschlechter

aufzubereiten, dass die Lernziele unter Berücksichtigung der besonderen Lern- und Verarbeitungsmöglichkeiten auch vom Schüler mit Behinderung erreicht werden können.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes pädagogischen Handelns am Thüringer Beruflichen Gymnasium bilden die folgenden Aspekte wesentliche Orientierungen für die Unterrichtsgestaltung in jedem Fach:

- Anknüpfung an die individuellen Besonderheiten, die geistigen, sozialen und körperlichen Voraussetzungen der Schüler,
- Gestaltung eines lebensverbundenen Unterrichts, insbesondere
  - \*Anknüpfung an die Erfahrungswelt der Schüler
  - \*Anschaulichkeit und Fasslichkeit
  - \*Bezugnahme auf aktuelle Gegebenheiten und Ereignisse
  - \*Anknüpfung an historische Gegebenheiten, Ereignisse und Traditionen
  - \*Einbeziehen vielfältiger, ausgewogen eingesetzter Schülertätigkeiten
  - \*fächerübergreifendes, problemorientiertes Arbeiten,
- individuelles und gemeinsames Lernen in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen,
- Berücksichtigung des norm- und situationsgerechten Umgangs mit der Muttersprache in allen Fächern,
- Förderung von Kommunikation sowie von kritischem Umgang mit Informationen und Medien
- Schaffen von Anlässen und Gelegenheiten zu interkulturellem Lernen,
- Gestaltung eines Unterrichts, der die Interessen und Neigungen von Mädchen und Jungen in gleichem Maße anspricht und fördert.

Primäres Ziel schulischen Lernens muss die Sicherung der Grundbildung bleiben. Von dieser Basis aus können weitere Fragestellungen beantwortet werden, die schulisches Lernen heute zunehmend bestimmen. Gedacht ist hierbei an Fragestellungen, die häufig nicht in die traditionellen Unterrichtsfächer einzuordnen sind, den Unterricht jedoch wesentlich beeinflussen. In einen zukunftsorientierten Unterricht, der Kinder und Jugendliche darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Staat und Gesellschaft zu übernehmen, müssen Sichtweisen einfließen, in denen sich die Komplexität des Lebens und der Umwelt widerspiegeln.

Mit den Thüringer Lehrplänen soll deshalb **fächerübergreifendes Arbeiten** angebahnt, die Kooperation von Lehrern angeregt und die Ableitung fächerübergreifender schulinterner Pläne ermöglicht werden. Dies kann geschehen im fachübergreifenden Unterricht, in dem durch einen Lehrer innerhalb seines Unterrichts Bezüge zu anderen Fächern hergestellt werden, in einem fächerverbindenden Unterricht, der von gemeinsamen thematischen Bezügen der Unterrichtsfächer ausgeht und eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung zwischen den Lehrern voraussetzt oder in einem fächerintegrierenden Unterricht, bei dem traditionelle Fächerstrukturen zeitweilig aufgehoben werden. Deshalb wird fächerübergreifendes Arbeiten als Unterrichtsprinzip festgeschrieben.

Die **Demokratie** ist auf das Interesse und die Beteiligung der Bürger an den gemeinsamen Angelegenheiten angewiesen. Demokratische Freiheitsrechte können auf Dauer nur erhalten werden, wenn die Bürger sie wahrnehmen; die Grundwerte, denen demokratische Ordnungen verpflichtet sind, müssen in der alltäglichen politischen Kultur gelebt werden, um bewahrt werden zu können. In diesem Sinne weist auch die Verfassung des Freistaats Thüringen im Artikel 22 Erziehung und Bildung u. a. die Aufgabe zu, "selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit ... zu fördern". Die reflektierte – nicht indoktrinierte - Akzeptanz der Wertgrundlagen der Demokratie wie die kundige, mit Aussicht auf Erfolg betriebene Partizipation an den gemeinsamen Angelegenheiten erfordern politische Urteils- und Handlungskompetenzen, die durch **politische Bildung** vermittelt werden.

**Sozialkunde** ist das Basisfach der politischen Bildung in der Schule. Ihr Gegenstandsfeld ist Politik, ihr Ziel die Entwicklung der politischen Mündigkeit der Schüler. Dabei geht Sozialkunde von einem weit gefassten Politikbegriff aus, der sich nicht nur auf das politische System im engeren Sinne, sondern auch auf die politische Dimension anderer Sach- und Sozialbereiche bezieht. Diese politische Dimension erschließt sich in der Frage nach dem Bezug eines Sach- oder Sozialbereichs zu gesamtgesellschaftlichen Strukturen des Zusammenlebens und zu den gesamtgesellschaftlich verbindlichen Regelungen gemeinsamer Angelegenheiten. Einen besonderen thematischen Schwerpunkt legt Sozialkunde hierbei auf die Beschäftigung mit *Schlüsselproblemen*<sup>2</sup> der Gegenwart und der voraussehbaren Zukunft, d. h. mit Politikbereichen und politischen Herausforderungen, die für die Gestaltung eines menschenwürdigen Zusammenlebens heute und in absehbarer Zeit von besonderer Bedeutung sind. Da viele dieser Schlüsselprobleme Bezüge zu den Gegenstandsbereichen anderer Fächer aufweisen, ist für die politische Bildung im Fach Sozialkunde die Zusammenarbeit mit anderen Fächern beson-

---

<sup>2</sup> Aufgrund des im Fach Sozialkunde üblichen Sprachgebrauchs wird in diesem Lehrplan von "Schlüsselproblemen" gesprochen. Die didaktische Funktion der Schlüsselprobleme entspricht der von Kernproblemen in anderen Fachlehrplänen.

ders wichtig. Diese Kooperation kann von der Abstimmung der Themen bis zur begrenzten Integration in fächerübergreifenden Projekten reichen. Sozialkunde will die Schüler befähigen, die politische Dimension menschlichen Zusammenlebens und damit sich selbst als politische Lebewesen, als "Zoon politikon" zu erkennen. Dabei soll Sozialkunde Schülern helfen, ihren eigenen Standort in politischen Kontroversen zu finden sowie sich auf der Grundlage politischen Sach- und Reflexionswissens, kommunikativer Fähigkeiten und orientiert an demokratischen Grundwerten im politischen Raum als mündige Bürgerinnen und Bürger zu verhalten. Eine solche Zielstellung schließt insbesondere ein, sich mit antidemokratischen Erscheinungen und Herrschaftsformen z. B. Nationalsozialismus, Faschismus, Antisemitismus, Kommunismus auseinander zu setzen. Für die Auseinandersetzung mit Politik im Sozialkundeunterricht sind die folgenden *didaktischen Prinzipien* von besonderer Bedeutung:

– *Schülerorientierung* durch die Frage nach den Bedeutungsgehalten von Lerninhalten für die Lebenswelt der Schüler, durch Beteiligung der Lernenden an der Wahl von Themenschwerpunkten und Fragerichtungen und durch von den möglichen Arbeitsergebnissen her offene, auf selbstständiges Lernen hin angelegte methodische Arrangements

– *Problemorientierung* durch die Frage nach dem politischen Problemgehalt von Sachbereichen sowie durch den Bezug thematischer Akzentuierungen zu Schlüsselproblemen der Gegenwart und der absehbaren Zukunft und zur Frage nach alternativen Lösungsansätzen

– *Kontroversität* durch die durchgängige Frage nach zentralen politischen und wissenschaftlichen Kontroversen bei allen Themen

– *exemplarisches Lernen* durch die Konzentration auf typische, konkrete Einzelfälle, an deren vertiefter Analyse Verallgemeinerbares gelernt werden kann, anstelle der Vermittlung oberflächlichen Überblickswissens

– *Handlungsorientierung* durch Unterrichtsarrangements, die Handlungserfahrungen der Schüler in der außerschulischen Realität, aber auch simulatives Handeln in spielerisch akzentuierten Lernsituationen und produktiv-gestaltendes Handeln in der Umsetzung von Lernergebnissen in "Produkte" (wie z.. B. Ausstellungen, Dokumentationen) einbeziehen. Bei der Arbeit mit diesen didaktischen Prinzipien kommt ferner das Prinzip der *Wissenschaftsorientierung* zur Geltung - bezogen auf die sachliche Richtigkeit von im Unterricht vermittelten Informationen, auf die Vertretbarkeit von didaktischen Entscheidungen vor dem Hintergrund der Sozialwissenschaften (z. B. bei der Verallgemeinerung von an Einzelbeispielen erworbenen Erkenntnissen) und auf das kennen lernen von wissenschaftlichen Methoden in elementarisierte Form (z. B. bei Umfragen).

Bei der Wahl der *Unterrichtsmethoden* legen die genannten didaktischen Prinzipien für den Sozialkundeunterricht eine Priorität solcher Methoden nahe, die in besonderer Weise Handlungsbezug, Offenheit des Lernens sowie Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Schüler zu fördern geeignet sind. Hierzu zählen vor allem:

- das systematische Training von Kleingruppenarbeit
- Schülerreferate in Verbindung mit dem Training von Präsentations- und Visualisierungstechniken
- die selbstständige (ggf. auch in Partner- oder Kleingruppenarbeit zu realisierende) Anfertigung kleinerer schriftlicher Arbeiten und das Training der hierfür erforderlichen Arbeitstechniken
- Umgang mit verschiedenen Gesprächsformen (z. B. Pro-und-Kontra-Debatten, Podiumsgespräche, Expertenbefragungen)
- kreativitätsfördernde Arbeitsmethoden, die die (verbale und nichtverbale) Artikulation politischer Vorstellungen der Schüler erleichtern (z. B. Brainstorming, Collagen, Rollenspiele)
- komplexe, ergebnisoffene Methoden für längere Zeiteinheiten wie Fallstudien, Planspiele, Projekte und Zukunftswerkstätten (z. B. im Rahmen von Projektwochen). In der Arbeit mit diesen und anderen Methoden sollen die Schüler auch Methodenkompetenz (vgl. 2.1) im Sinne der Fähigkeit erwerben, Methoden selbstständig für die Planung von Arbeitsprozessen zu handhaben.

*Verbindlich* sind in diesem Lehrplan folgende Vorgaben:

- die Orientierung aller Unterrichtsthemen an politisch relevanten Fragestellungen
- die Orientierung an den in Abschnitt 2.1 genannten Zielen.

Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts liegt in der Eigenverantwortung des Lehrers. Sie sollte sich an den didaktischen Prinzipien (vgl. 1) und den Zielen (vgl. 2.1) des Sozialkundeunterrichts orientieren.

Die im Lehrplan ausgewiesenen Problembereiche und Inhalte des Unterrichts können u. a. zur Umsetzung der fächerübergreifenden Kooperation in der Reihenfolge frei gewählt werden.

## **2 Klassenstufenbezogener Plan für das Fach Sozialkunde**

# (Klassenstufe 11)

## 2.1 Ziele und Kompetenzen

### *Ziele des Sozialkundeunterrichts im Thüringer Beruflichen Gymnasium*

#### *a) Die Fähigkeit erwerben, selbstständig und begründet politisch zu urteilen.*

Schüler beurteilen Politik immer schon auf der Basis ihrer Voreinstellungen. Im Unterricht geht es weder um die Bestätigung noch um die Veränderung solcher Schülerurteile, sondern um Kompetenzzuwachs und Differenzierung der Argumentation. Im Einzelnen geht es u. a. um die Fähigkeiten:

- bei politischen Urteilen zwischen Sach- und Werte urteilen zu unterscheiden
- eigene Meinungen und Voreinstellungen zu politischen Sach- und Problembereichen im Unterricht durch die Konfrontation mit neuen Erkenntnissen und mit bisher vertrauten Sichtweisen kritisch zu überprüfen
- eigene Meinungen und Urteile in kontroversen Diskussionen sachlich zu vertreten (auch aus einer Minderheitenposition heraus, auch vor Publikum und auch unter Nutzung von Medien), dabei unter Umständen aber auch strategisch argumentieren zu können, um andere zu überzeugen
- andere politische Auffassungen als die eigenen im Sinne eines Perspektivenwechsels zu verstehen und (soweit sie nicht gegen Grund- und Menschenrechte verstoßen) zu tolerieren sowie simultan für begrenzte Zeit auch probenhalber vertreten zu können
- politische Meinungen und Positionen nach sachlicher Richtigkeit, nach impliziten Wertehaltungen, nach politischer Zweckmäßigkeit und nach mit ihnen verfolgten Interessen analysieren zu können
- eigene Vorstellungen, auch Kritik, im und am Unterricht präzise zu artikulieren.

#### *b) Schlüsselprobleme von Politik in der Gegenwart und der absehbaren Zukunft verstehen lernen.*

Bei der Auseinandersetzung mit den Problembereichen der Sozialkunde geht es neben dem Erwerb von Sachwissen, das von Thema zu Thema jeweils zu bestimmen ist, u. a. darum:

- den Inhalt von Schlüsselproblemen zu erfassen und Schlüsselprobleme als auf absehbare Zeit "permanent aktuelle" über die Tagespolitik hinausreichende Aufgabenfelder für politisches Handeln zu verstehen
- die globale Dimension von Politik in der Gegenwart an Beispielen zu erkennen
- bei aktuellen politischen Entwicklungen und Konflikten nach Bezügen zu Schlüsselproblemen zu fragen (Konkretes und Allgemeines verknüpfen zu können)
- nach beabsichtigten Wirkungen und möglichen unbeabsichtigten Nebenfolgen von politischen Positionen, Forderungen und Programmen mit Blick auf die Bewältigung von Schlüsselproblemen zu fragen.

#### *c) Theoretische Zugänge zum Verständnis von Politik kennen lernen.*

In der Auseinandersetzung mit der Reichweite und dem Leistungsvermögen sozialwissenschaftlicher und politischer Theorien werden u. a. die Fähigkeiten erworben:

- politisch-philosophische Grundhaltungen hinter konkreten politischen Positionen zu erkennen (z. B. unterschiedliche Demokratiebegriffe)
- unterschiedliche sozialwissenschaftliche Theorieansätze zur Erforschung eines Phänomens oder Prozesses zu vergleichen (z. B. unterschiedliche Sozialisationstheorien)
- den Modellcharakter sozialwissenschaftlicher Theorien und die Notwendigkeit wissenschaftlicher Pluralität zu verstehen
- wissenschaftliche Argumentationen in die eigene politische Urteilsbildung einzubeziehen.

#### *d) Selbstständig arbeiten und mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen umgehen lernen.*

Hierzu gehören u. a. die Fähigkeiten:

- mit politischen und sozialwissenschaftlichen Texten sicher umzugehen
- sich gezielt Informationen zu beschaffen und sie sachgerecht auszuwerten
- Arbeitsvorhaben selbstständig zu planen und durchzuführen
- politische bzw. sozialwissenschaftliche Fragen und Problemstellungen selbstständig, auch über einen längeren Zeitraum hinweg, zu verfolgen
- eigene Gedanken auch zu komplexeren Sach- und Problembereichen klar strukturiert vorzutragen
- in elementarer Form an begrenzten Fragestellungen selbst wissenschaftlich zu arbeiten (z. B. durch Textanalysen, statistische Verfahren, Vergleiche, Interviews)
- mit anderen kooperativ zusammenzuarbeiten und Sicherheit im Umgang z. B. mit Gruppenarbeit zu gewinnen.



Mit diesen Zielen leistet die Sozialkunde in der Klassenstufe 11 einen Beitrag zur Vermittlung von *Lernkompetenz*, die durch folgende Kompetenzen determiniert wird:

- *Sachkompetenz* durch die Fähigkeit, auf der Grundlage erworbenen politischen und sozialwissenschaftlichen Wissens Politik beurteilen und politische Einzelphänomene in Zusammenhänge einordnen zu können sowie politisch handlungsfähig zu werden
- *Sozialkompetenz* durch die Fähigkeit zum reflektierten sozialen Handeln sowie durch eine auf Teamarbeit und Kooperation angelegte Arbeitsweise und die Fähigkeit, Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess zu übernehmen sowie Konflikte argumentativ und tolerant zu lösen
- *Selbstkompetenz* durch die Betonung von Selbstständigkeit in allen Zielbereichen und die Fähigkeit, eigene Interessen in und an der Politik wahrzunehmen und angemessen zu vertreten sowie das eigene Handeln kritisch einzuschätzen
- *Methodenkompetenz* durch das besondere Gewicht methodenorientierten Lernens, wie zum Beispiel der sichere Umgang mit Wissensspeichern, die Nutzung neuer Medien, die Art der Aufnahme, Verarbeitung und Bewertung von Informationen oder die Fähigkeit zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.

## 2.2 Schlüsselprobleme und Lernbereiche des Sozialkundeunterrichts

Der Sozialkundeunterricht soll zur Erschließung der folgenden Schlüsselprobleme der Gegenwart und der absehbaren Zukunft einen fachspezifischen, auf die politische Dimension bezogenen Beitrag leisten:

- die Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie als dauernde politische Aufgabe ("**Demokratie**")
- die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit angesichts funktionaler sozialer Differenzierung und struktureller sozialer Ungleichheiten (innergesellschaftlich und weltweit) ("**Ungleichheit**")
- die Sicherung des Friedens angesichts der Möglichkeiten zur Massenvernichtung und neuer politischer Gefahren in der internationalen Politik ("**Frieden**")
- die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen angesichts der globalen ökologischen Krise ("**Umwelt**")
- Chancen und Gefahren neuer technologischer Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik oder der Gentechnologie ("**Neue Technologien**")
- Chancen und Gefahren der Entwicklung von transnationalen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen ("**Internationalisierung**")
- die Entwicklung von Mündigkeit und Verantwortung in personalen sozialen Beziehungen angesichts wachsender alltagskultureller Differenzierungen in modernen Gesellschaften ("**Ich-Du-Beziehungen**").

Die Lernbereiche des Sozialkundeunterrichts werden entsprechend dem fachdidaktischen Prinzip der Problemorientierung als *Problembereiche* bezeichnet. Die hier aufgeführten Inhalte des Unterrichts sind so zu behandeln, dass sie zum Verständnis eines entsprechenden Schlüsselproblems beitragen. Die in den Klassenstufen 12 und 13<sup>3</sup> zu behandelnden Problembereiche werden darüber hinaus halbjahresweise zu Kursen zusammengefasst, die sich jeweils auf einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunktbereich konzentrieren; hierbei erfolgt teilweise eine Zuordnung der einzelnen Problembereiche zu mehreren Schlüsselproblemen.

---

<sup>3</sup> entspricht im Lehrplan Gymnasium der Klassenstufe 11 und 12

## 2.3 Problembereiche Klassenstufe 11 (Kurse 12 und 13 werden nicht belegt)

<i>Problembereich</i>	<i>Inhalte des Unterrichts</i>
Sozialstrukturanalyse	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Erscheinungsformen sozialer Ungleichheiten im Alltag</li> <li>-Mobilität als Merkmal moderner Sozialstrukturen</li> <li>-Theorien und Strukturen sozialer Ungleichheit: Klassen, Schichten, Milieus</li> <li>-Chancengleichheit als politische Aufgabe</li> </ul>
Sozialer Wandel	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Chancen und Probleme einer multikulturellen Gesellschaft</li> <li>-Wertewandel in der Gesellschaft</li> <li>-Individualisierung zwischen Freiheitsgewinn und Solidaritätsverlust</li> <li>-Unterschiedliche Ansätze zur Analyse der modernen Gesellschaft (z.B. Informationsgesellschaft, Risikogesellschaft, Postmoderne Gesellschaft u.a.)</li> <li>-Neue Qualifikationsanforderungen in Unternehmen</li> </ul>
Aspekte der Globalisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Probleme und Perspektiven der europäischen Entwicklung</li> <li>-Probleme der Entwicklungspolitik</li> <li>-Globale Zusammenhänge der ökologischen Krise</li> <li>-Neue Konfliktlinien in der internationalen Politik</li> </ul>

Die unter 2.2 aufgeführten Schlüsselprobleme widerspiegeln sich in allen Problembereichen der Klassenstufe 11.

## 2.4 Problembereiche Klassenstufe 11 (Kurse 12 und 13 werden belegt)

In Vorbereitung der Kurse 12 und 13 bietet sich hier eine offenere Form der Gestaltung des Unterrichts an. Vorgeschlagen wird eine weitgehend selbstständige Erarbeitung von Themenschwerpunkten, die später in den Kursen 12 und 13 laut Lehrplan zu behandeln sind. Dabei steht die Auseinandersetzung mit dem Thema (Informationsbeschaffung, -bewertung, -verarbeitung) und die Präsentation desselben im Vordergrund. Themen sollten vorgegeben aber auch von den Schülern vorgeschlagen werden. Mit dieser Form der Unterrichtsgestaltung wird auch ein Beitrag zur besseren Bewältigung der Seminarfacharbeit geleistet.

Methoden für die offenere Unterrichtsgestaltung können zum Beispiel sein:

- Referate
- Podiumsdiskussionen
- Brain-storming
- Zukunftswerkstatt
- Rollenspiele u.a..

*Beispiel:*

Zum Problembereich „Sozialisation“ im Kurs 12/1 können folgende Referate vergeben werden:

- Welche Funktionen und Aufgaben hat die Familie in unserer Gesellschaft?
- In welcher Art und Weise wirken Massenmedien auf die Sozialisation ein?
- Welche Rolle kommt der Schule im Rahmen der Sozialisation zu?

Zum Problembereich „Lebenswelt und Politik in der pluralen Gesellschaft“ im Kurs 12/1 könnte eine Podiumsdiskussion geführt werden.

Thema: „Die Rolle der Ausländer im Wirtschafts- und Sozialsystem Deutschlands“.

## 3 Hinweise zur Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist immer Gegenstand eines pädagogisch begleiteten Lernprozesses, wobei Prozessverlauf und Prozessergebnis gleichermaßen in die Bewertung einzubeziehen sind. Gerade dieser Blick auf Prozess und sein Ergebnis erlaubt gesicherte Aussagen über den erreichten Stand der Entwicklung von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz beim einzelnen Schüler.

Bei der Bewertung von Schülerleistungen sind die Anforderungsbereiche I bis III angemessen zu berücksichtigen:

- Anforderungsbereich I (Reproduktion) umfasst die Wiedergabe von bekannten Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang und die Anwendung von Arbeitstechniken in einem wiederholenden Zusammenhang.
- Anforderungsbereich II (Rekonstruktion/Reorganisation) umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte und das selbstständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III (Konstruktion) umfasst das selbstständige, ggf. Partner einbeziehende problembezogene Begründen, Denken, Urteilen und Handeln.

Diese Niveaustufen sind nicht scharf voneinander abgrenzbar, mit steigenden Klassenstufen verschieben sich die Anforderungsbereiche von Reproduktion und Reorganisation zu Analyse, Transfer und Konstruktion.

Die Grundlage für eine transparente Leistungsbewertung sind Kontroll- und Bewertungskriterien. Diese sind aus der im Lehrplan vorgenommenen Beschreibung für Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz abzuleiten. Zu derartigen Kontroll- und Bewertungskriterien gehören:

- Politik beurteilen und politische Einzelphänomene in Zusammenhänge einordnen können,
- auf Kooperation angelegte Arbeitsprozesse sozial verantwortlich gestalten und Konflikte argumentativ und tolerant lösen,
- eigene Interessen in und an der Politik wahrnehmen und zu kritischer Einschätzung fähig sein,

- elementare Arbeitstechniken (z.B. Arbeit mit Wissensspeichern, Umgang mit neuen Medien, sachgerechte Auswahl von Informationen) sicher beherrschen,
- mit politischen und sozialwissenschaftlichen Texten sicher umgehen können,
- politische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen über eine längere Zeiteinheit selbstständig verfolgen und bearbeiten,
- in elementarer Form selbst wissenschaftlich arbeiten (z.B. durch Textanalysen, statistische Verfahren, Interviews, Befragungen) und
- unterschiedliche sozialwissenschaftliche Theorieansätze zur Erforschung eines Phänomens oder Prozesses vergleichen und verstehen und wissenschaftliche Argumentationen in die eigene politische Urteilsbildung einbeziehen.

Alle erreichten Leistungen eines Schülers werden vom Lehrer unter Wahrung der Gleichbehandlung in pädagogischer Verantwortung bewertet. Dabei muss durch den Gesamtunterricht abgesichert sein, dass der Schüler die Möglichkeit erhält, das gesamte Notenspektrum zu erreichen. Die Transparenz der Notengebung ist für Schüler und Eltern zu gewährleisten.